



Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: PHYTOMED AG

Adresse: 3415 Hasle b. Burgdorf

Ansprechperson: Nicole Wepler, Verantwortliche Kurse, Öffentlichkeitsarbeit u. Betriebsbesichtigungen

Telefon: (034) 460-2242

Mail: wepler@phytomed.ch

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Fortsetzungskurs
BIOCHEMIE nach Dr. Schüssler
Calcium: Kraft für die Zelle

Kursinhalt: -Die Aufgabe und Wirkungsweise der Calcium-Salze im tieferen Verständnis der Biochemie des menschlichen Körpers und der Biochemie nach Dr. Schüssler
- Das chemische Zusammenspiel von Calcium und seinen "Partnern"
- Die einzelnen Calcium-Verbindungen der Biochemie nach Dr. Schüssler im detaillierten Portrait
- Die weniger bekannten Indikatoren der Calcium-Verbindungen(z. B. zur Unterstützung des Hormon- und Verdauungssystems sowie für die Entzündungs- Mechanismen und auch Schlaf)

Lernziele: Die Teilnehmenden
- erkennen die tieferen Zusammenhänge der 5 verschiedenen Calcium-Verbindungen der Biochemie nach Dr. Schüssler in ihrer umfangreichen Bedeutung für den Organismus
- sind in der Lage, die chemische "Wesenheit" Calcium im Kontext mit anderen Mineralstoffen zu differenzieren und im allfälligen therapeutischen Rahmen adäquat einzusetzen

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:

- halbtägige oder Abendschulung(en) (mind. 120 Min. Wissensvermittlung)
1 gantztägige Schulung(en)
Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

Teilnehmerzahlen für die Durchführung:

Der Kurs wird ab mindestens 10 und mit maximal 30 Teilnehmer/-innen durchgeführt

Kurskosten:

- kostenlos kostenpflichtig

Unterrichtssprachen:

Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:

- deutsch französisch

Zielpublikum:

- alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind
 ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:
 Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung
 die Mitglieder des folgenden Verbandes
 Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment
 dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
 andere:

Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):

- dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
 Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss
 Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab _____ Lehrjahr



vorheriger Besuch Kursteile EK – FK

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

fundiertes Basiswissen in Biochemie nach Dr. Schüssler

Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:

FPH FMH andere: ASCA u. EMR (abhängig von Teilnehmer)

Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

Beilagen:

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:



Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils

Kurstitel Fortsetzungskurs BIOCHEMIE nach Dr. Schüssler Calcium: Kraft für die Zelle

Teil 1 von 1 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 7

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1

Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:

- siehe Angaben zu Kursteil (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere: Präsident der Schweiz. Vereinigung für Biochemie nach Dr. Schüssler (SVfBS)

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom: SKAL, IPA Basel

- praktische Unterrichtserfahrung > 30 Jahre



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	100	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:		
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium ¹	≈ Stunden:	0	

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 37)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher: SVfBS: Kleines Kompendium der Biochemie
- anderes:

¹ Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten